

Antrag der AFD- Fraktion- Anpassung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Celle (Antrag Nr. AN/0292/23 und Antrag Nr. AN/0367/23)

<i>Organisationseinheit:</i> 44.1 Kindertagesbetreuung - Verwaltung <i>Zuständigkeit:</i> Stadträtin Susanne McDowell	<i>Datum:</i> 13.11.2023
--	-----------------------------

Ziele:

Sicherung und Schaffung von eigenen kommunalen Strukturen für lebenslanges Lernen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kinder und Jugend	28.11.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	06.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	N
Rat der Stadt Celle	14.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Kostenbeteiligung entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Celle wird von derzeit 25 % auf 20 % im Kindergartenjahr 2024/2025 und auf 15 % im Kindergartenjahr 2025/2026 reduziert. Dieser Beschluss wird regelmäßig anhand der aktuellen Haushaltssituation überprüft.

Sachverhalt:

Der Rat hat im Jahr 1996 eine Beteiligung der Eltern in Höhe von 25 % an den Kosten für die Betreuung der Kinder beschlossen. Zwischenzeitlich ist durch landesrechtliche Regelungen die Kostenbeteiligung für Kinder ab dem ersten des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung nach § 22 Abs. 2 NKiTaG entfallen. Kostenbeteiligungen werden also nur noch geltend gemacht, soweit Kinder noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Im Jahr 2023 erhält die Stadt Celle Entgelte in Höhe von ca. 700.000 €. Dieser Betrag würde sich entsprechend reduzieren.

Die Stadt Celle sieht die Familienfreundlichkeit als herausragendes Ziel an. Aus diesem Grund erfolgen große Investitionen in den Neu- und Ausbau von Kindertagesstätten und Grundschulen.

Auch die Zahl der Krippenplätze wird ausgebaut. Diese Plätze sollen von allen Kindern - unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern- in Anspruch genommen werden können. Es ist daher nur folgerichtig, die Höhe der Elternbeteiligung zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

(Darstellung der zu erwartenden haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen in Euro)

Ergebnishaushalt

Dezernat

II

Produkt

(Produktnummer und Bezeichnung)

365100-3461400-Benutzungsentgelte Kita
365100-4318190-Zuschüsse an freie Träger

Erträge

(Spenden, Verwaltungsgebühren, Zuweisungen, Entgelte)

Euro

Aufwendungen

(z. B. Sach- und Dienstleistungen, Personalaufwendungen)

Euro

Mindererträge

2024	80.000,-
2025	240.000,-
2026	320.000,-

Mehraufwendungen

2024	90.000,-
2025	270.000,-
2026	360.000,-

Saldo Ergebnis:

(Formel: Aufwendungen abzgl. Erträge; negativ = Belastung des Haushalts)

2024	-170.000,-
2025	-510.000,-
2026	-680.000,-

Kostensteigerungen sowie steigende Kinderzahlen durch zusätzliche Betreuungsplätze sind hierbei außer Betracht gelassen

Anlage/n

1	Antrag-AN-0292-23
2	Antrag-AN-0367-23

Antrag Nr. AN/0292 123

VA am 10.10.2023



AfD-Fraktion im Rat der Stadt Celle

Herr Dr. Jörg-Daniel Nigge
Oberbürgermeister
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Celle, 03.10.2023

Antrag- zur Anpassung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Celle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD-Fraktion im Celler Stadtrat beantragt, der Rat möge beschließen:

die Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen soweit anzupassen, dass die Kostenbeteiligung der Eltern für Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres von aktuell 25 Prozent der Gesamtkosten ab Jahr 2024 auf 15 Prozent und ab Jahr 2025 auf 10 Prozent reduziert wird.

Begründung:

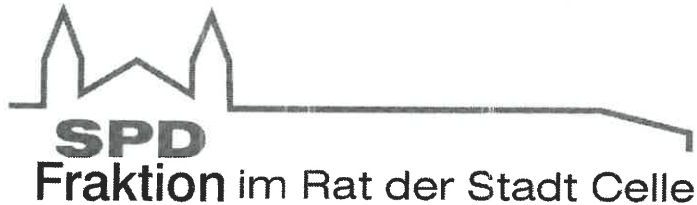
Seit mehreren Jahren steigen die Kosten für Betreuung der Kinder kontinuierlich – die Ursachen dafür liegen vor allem in den steigenden Personalkosten sowie explodierenden Energie- und Mietkosten. Diese Kostensteigerung wird durch die aktuelle Regelung der Entgeltordnung lineal an die zahlenden Eltern weiterberechnet. Alleine in den letzten drei Jahren bedeutete das für diese Gruppe - berufstätige Eltern - die zusätzlichen Kosten von rund 21 Prozent. Für die jungen Familien ist diese finanzielle Mehrbelastung damit kaum noch zu stemmen und diese benötigen dringend eine gezielte Entlastung. Dass diese Entlastung dringend benötigt wird, zeigt auch – wie aus der Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage bekannt geworden ist - die Entwicklung der Einnahmen. Die Quote der tatsächlichen Einnahmen (Elternanteil) ist stark rückläufig. Im Jahr 2019 lag diese noch bei 23 Prozent, in der Prognose 2023 sinkt diese auf nur noch 16 Prozent. Damit liegen die tatsächlichen Einnahmen bereits jetzt deutlich unter den aktuell festgelegten 25 Prozent und das zeigt

deutlich, dass eine faire Kostenbeteiligung nicht mehr richtig funktioniert. Immer weniger Zahlende müssen die immer höhere finanzielle Last tragen.

Mit freundlichem Gruß

Anatoli Trenkenschu

(Fraktionsvorsitzender)



Celle, 20.11.2023

Antrag zur Vereinheitlichung der Gebührenordnung in Kindertageseinrichtungen

Wir beantragen, dass der Rat der Stadt Celle beschließt, die Beitragsfreiheit für eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einzuführen.

Begründung

Dieser Schritt ist notwendig, da es der Stadt Celle ein Anliegen sein sollte, allen Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder schon frühzeitig in die Kita zu schicken.

Es muss daher eine einheitliche Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Celle, das heißt, eine Beitragsbefreiung für eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden für alle Kinder bis zur Einschulung geben.

Durch eine konstante Kostensteigerung in den letzten Jahren ist es für Erziehungsrechtige, die keine Zuschüsse beziehen, oft nicht mehr leistbar, die jährlichen Kosten für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu tragen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind die notwendigen Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme entsprechend einzustellen



Patrick Brammer
Fraktionsvorsitzender



Ulrike Holz
Mitglied im Ausschuss für Schule,
Kinder und Jugend